



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans WZ 131 "Auf dem Neuen Feld - Änderung 2" sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 19.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans WZ 131 "Auf dem Neuen Feld - Änderung 2" hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 28.05.2018 bis einschl. 29.06.2018 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 19.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-mail vom 24.05.2018 nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 29.06.2018 aufgefordert.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 08.04.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans WZ 131 "Auf dem Neuen Feld - Änderung 2" mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 29.06.2019 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans WZ 131 "Auf dem Neuen Feld - Änderung 2" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.07.2019 bis einschl. 09.08.2019 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 29.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-mail vom 05.07.2019 nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 09.08.2019 aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 23.09.2019 den Bebauungsplan WZ 131 "Auf dem Neuen Feld - Änderung 2" bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

28.09.2019 PdF
30.09.2019 PZ

Ausgefertigt:
Pirmasens, 26.9.19
Oberbürgermeister
Pirmasens, 26.9.19
Oberbürgermeister

Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzV 90) und Landesbauordnung (LbauO)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 11-11 BauNVO)
GEe eingeschränktes Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)
GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
(§§ 17, 20 BauNVO)
GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
(§§ 16, 19 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
GH_{max} maximale Höhe der baulichen Anlage in Meter
(§ 18 BauNVO)

3. Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
o offene Bauweise
(§ 22 Abs. 1 und 2 BauNVO)
Baugrenze
(§ 23 BauNVO)

4. Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse max.
GRZ	GFZ
Bauweise	GH max

5. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünflächen

Zweckbestimmung:

P Privat

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)

7. Sonstige Planzeichen

Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Die in dem Bebauungsplan dargestellten Leitungsrechte können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf aufweisen. Für die Leitungsrechte maßgebend ist der tatsächliche Verlauf der Versorgungsleitungen.

zu Gunsten der Stadt Pirmasens
je Leitungsachse 3,0 m beidseitig
(Regenwasser, Schmutzwasser, Mischwasser)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Weitere Planzeichen

- Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand
- Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Maßangaben in Meter
- Bezugspunkt für Höhenfestsetzung in Meter ü. NN
(Schachtdeckel 380 M 03)

Siehe auch gesonderte textliche Festsetzungen!



1. Ausfertigung

Bebauungsplan

WZ 131 "Auf dem Neuen Feld Änderung 2"

Übersichtslageplan (o.M.)



Gemarkung Winzeln

Projekt-Nr. / Verfahrensschritt:

WZ 131 / 806

Stand: 30.08.2019

Planfassung:

Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

SE / MS	aufgest. / gez.	Datum	Kartengrundlage: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - Stand: Aug. 2019
		06.04.2018	Rechtsverbindlich am 30.09.2019
	geändert:		Pirmasens, den 19.10.2019 gez. i. A. [Signature]

M 1:1000